

Seele. Aber auch in jenen Fällen, da wir es mit einem im Zustande der „Bewußtheit“ befindlichen Menschen zu tun haben, finden wir an jenem anderen Menschen oft Leibesveränderung ohne Tun. Wenn z. B. ein im Zustande der Bewußtheit befindlicher Mensch, der plötzlich von einer Mücke gestochen wird, zusammenzuckt, ist zweifellos an jenem Menschen Leibesveränderung, aber keineswegs ein „Tun“ gegeben, obwohl er überhaupt „bei Bewußtsein“ ist und sich auch jener eigenen Leibesveränderung als einer gegenwärtigen bewußt ist. Hier ist also an anderem Menschen Leibesveränderung und Bewußtsein dieser Leibesveränderung, aber keineswegs „Tun“ gegeben. Und wenn man uns fragt, warum wir in solchen Fällen nicht um ein „Tun“ jenes Menschen wissen, so werden wir antworten: „Weil der andere Mensch jene Veränderungen seines Leibes nicht gewollt hat, ihm vielmehr jene Leibesveränderungen „ungewollt“, „unwillkürlich“ zustießen, „passierten“. Sagen wir aber, daß jemand Leibesveränderungen, in welchen er sich befindet, „gewollt“ hat, so meinen wir nicht nur, daß die gegenwärtigen Leibesveränderungen von ihm gewollt waren, sondern meinen auch, daß die wirkende Bedingung für jene Leibesveränderungen als Wirkungen in jenem Wollen gelegen war.

Daß das Gegebene „Tätigkeit“ vom „Bewußtsein“ des Tätigen nicht losgelöst werden kann, zeigt sich nun auch darin, daß „Tun“ stets als „bewußtes Wirken“ von anderem Wirken unterschieden und auch als „mit Sinn verbundene Leibesveränderung (Handlung)“ bezeichnet wird. Was kann nun aber zunächst mit dem Worte „bewußt“ in der Wortverbindung „bewußtes Wirken“ gemeint sein? „Bewußtes“ heißt entweder Etwas, das selbst „Bewußtsein“ ist, also eine Seele, oder Etwas, das Gegenständliches eines Bewußtseins ist, gleichgültig, ob es selbst Seele (Bewußtsein) oder Körper ist. Deshalb ist zur klaren Unterscheidung im ersteren Falle von einem „Bewußten“, im letzteren Falle von einem „Gewußten“ zu sprechen. Nun kann selbstverständlich „Wirken“ niemals ein „Bewußtsein“ sein, da als „Bewußtes“ stets nur ein besonderes Einzelwesen, nämlich eine Seele in Betracht kommt, keinesfalls aber jemals das Beziehungsallgemeine „Wirken“. Wohl aber kann ein Wirken ein „gewußtes Wirken“ sein, d. h. eine Seele weiß sehr häufig um „Wirken“, um „Wirkenbeziehung“. Mit der Rede vom „bewußten Wirken“ könnte aber auch etwa ein „Wirken des Bewußtseins“ gemeint sein. Wenn nun das Gegebene „Tun“ bestimmt wird, spricht man nicht nur von „bewußtem Wirken“ im Gegensatze zu „unbewußtem Wirken“, sondern auch von „willkürlichem Wirken“ im Gegensatze zu „unwillkürlichem Wirken“. Da aber das Wort „willkürlich“ etwa insbesondere nur an ein „gekürtes“, „gewähltes“ Wollen denken läßt, wollen wir den gewöhnlich mit den Worten „willkürliches Wirken“